

# Haus- und Benutzungsordnung der Holzkegelbahn Gleißenberg

1. Die Benutzung der Holzkegelbahn Gleißenberg ist schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde Gleißenberg oder von der Gemeinde Gleißenberg bestellten Verwalter zu beantragen.  
Mit der Befürwortung des Antrags durch die Gemeinde Gleißenberg bzw. dem Verwalter kommt ein Benutzungsverhältnis auf der Grundlage dieser Haus- und Benutzungsordnung zustande.
2. Wettkämpfe und Veranstaltungen dürfen nur mit besonderer Genehmigung der Gemeinde Gleißenberg durchgeführt werden. Die Genehmigung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. Sie ist mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Gleißenberg einzuholen.
3. Die Holzkegelbahn darf nur unter Aufsicht eines verantwortlichen Leiters benutzt werden.
4. Der Name des Benutzers, die Zahl der Teilnehmer und die Zeit der Benutzung sowie besonderer Vorkommnisse, insbesondere aufgetretene Schäden sind vom verantwortlichen Leiter schriftlich im Schlüsselbuch zu vermerken.
5. Schäden an Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen sowie Unfälle jeglicher Art sind unverzüglich der Gemeinde Gleißenberg bzw. dem Verwalter zu melden.
6. Der verantwortliche Leiter ist verpflichtet, die Sportgeräte (Kegel, Kugel) vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Schadhafte Sportgeräte und Anlagen dürfen nicht benutzt werden.
7. Die Holzkegelbahn und die Sportgeräte sowie sonstigen Anlagen sind pfleglich zu behandeln.
8. Der verantwortliche Leiter hat nach der Benutzung dafür zu sorgen, dass alle Sportgeräte vollzählig und ordnungsgemäß aufgeräumt sind.
9. Die Nutzergruppen stellen die Gemeinde Gleißenberg von allen Haftpflichtansprüchen ihrer Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher ihrer Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Holzkegelbahn und der Zugänge und Anlagen stehen.

Die Vereine, Gruppen und sonstige Benutzer verzichten ihrerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Gleißenberg, insbesondere für die von ihnen eingebrachten bzw. deponierten Sachen. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichten sie auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Gleißenberg sowie dessen Bedienstete und Beauftragte.

10. Die Nutzer haften für alle Schäden, die der Gemeinde Gleißenberg an den überlassenen Einrichtungen, Geräten, Gebäuden und Zugangswegen im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

Die Gemeinde Gleißenberg haftet insbesondere weder für beschädigte noch für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Wertgegenstände und auf dem Gelände abgestellte Kraftfahrzeuge und Fahrräder.

11. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, ist das Betreten der Holzkegelbahn verboten.

12. In der Holzkegelbahn Gleißenberg darf nicht geraucht werden.

13. Minderjährige (Mindestalter 12 Jahre) dürfen die Holzkegelbahn nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen. Die Aufsichtsperson übt die uneingeschränkte Aufsichtspflicht und haftet für alle Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

14. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist gestattet.

15. Der verantwortliche Leiter muss als letzter die Räumlichkeiten verlassen. Er ist dafür verantwortlich, dass alle Beleuchtungskörper ausgeschaltet, die Türen geschlossen und der Eintrag in das Schlüsselbuch erfolgt ist.

16. Die Holzkegelbahn Gleißenberg muss spätestens nach Ablauf der genehmigten Benutzungszeit in sauberem Zustand verlassen werden.

17. Die Gemeinde Gleißenberg behält sich vor, für die Benutzung der Holzkegelbahn Gleißenberg Gebühren, insbesondere als Ersatz der Unterhalts- und Betriebskosten, zu erheben.

Die Benutzungsgebühr beträgt 10,00 Euro pro Stunde/Gruppe.

18. Die Nichtbeachtung dieser Haus- und Benutzungsordnung hat den Ausschluss der jeweiligen Einzelperson oder der Nutzergruppe zur Folge.

19. Für die Schlüsselausgabe wird eine eigene Schlüsselliste geführt.

20. Öffnungszeiten:

Wochentags:	18.00 Uhr – 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertage:	12.00 Uhr – 22.00 Uhr

Ab 22.30 Uhr ist die Holzkegelbahn geschlossen.

Ausnahmen von den Buchungszeiten sind nur in Absprache und mit der Genehmigung der Gemeinde bzw. des Verwalters möglich.

21. Feste und Feierlichkeiten dürfen in der Holzkegelbahn nicht durchgeführt werden.

Gemeinde Gleißenberg,  
93477 Gleißenberg, 29. Juni 2020



Wolfgang Daschner  
Erster Bürgermeister